Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
1.1	① Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein Flensburger Straße 134 | 24837 Schleswig Peteren pörkesen und partner Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 10. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 7414.22 Meine Nachricht vom: Dietmar Steenbuck Dietmar.Steenbuck@ufb-sl.landsh.de Telefon: 04621-384-817 Telefax: 04621-384-838 8.9.2010 **Bebauungsplan Nr. 18 sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“ der Gemeinde Nebel/Amrum** Sehr geehrte Damen und Herren, zu der o. a. Planung bestehen aus Sicht der von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch müssen folgende Punkte berücksichtigt bzw. klargestellt werden. Wie unter Punkt 7 auf S.35 erwähnt, sollen 0,7 ha Wald naturschutzfachlich aufgewertet werden. Die Maßnahmen wurden bei einem Ortstermin (18.8.09) besprochen und protokollarische festgehalten. Ich schlage vor sie in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde folgendermaßen zusammenzufassen: Allgemeiner Grundsätze: • Entwicklung eines lichten Eichen-, Birken-, Kiefernwaldes mit Besen- und Krähenbeerheide und einzelner Naturverjüngung von Gehölzen im Unterwuchs • Die 0,7 ha Ausgleichsfläche sind flächenmäßig gesondert darzustellen. • Die Auflichtung darf keinesfalls den Waldschlussgrad dauerhaft unter 0,6° senken. Eine stärke dauerhafte Auflichtung wäre genehmigungspflichtig und würde eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich machen. Die Fläche bleibt Wald im Sinne des Gesetzes. Um eine fachlich korrekt Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, müssen die forstlichen Maßnahmen unter zu Hilfenahme forstfachlichen Sachverstandes durchgeführt werden (z.B. Bezirksförsterei Nordfriesland, Walter Rahtkens, Theodor-Storm-Straße 1c, 25917 Leck, Tel. 04662-3470). Sofortige Maßnahmen: • Dauerhafte Entfernung (mit Wurzeln) der spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotina) auf der gesamten Fläche. • Entfernung des Schreddergutes, um die Entwicklung einer nitrophilen Flora zu erreichen, die Heide zu fördern und einen Nährstoffentzug zu erreichen. • Prüfung inwieweit die (angeblich durch die Nachbarn) an der Südgrenze dieses Teils des LSGs gelagerten Grünabfälle beseitigt wurden. Bei meiner letzten Ortsbesichtigung war dies noch nicht der Fall. Ansonsten kann m.E. dieser Anteil keines- Dienstgebäude Flensburger Straße 134, 24837 Schleswig | Telefon 04621-384-800 | Telefax 04621-384-838 | ufb-nord@ufb-sl.landsh.de www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente	Die Darstellungen entsprechen den getroffenen Absprachen. Bei einer Weiterführung werden die Maßnahmen den entsprechenden Maßgaben der Bauleitplanung angepasst.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
1.2	- 2 - falls als Ausgleichsfläche anerkannt werden. Ich weise darauf hin, dass es gemäß LSG VO verboten ist Abfälle im Gebiet zu lagern. • Um die dort standortheimische Eiche in die Fläche einzubringen, sind auf den größeren Lichtungen insbesondere dem Schredderplatz Eichenpflanzungen vorzunehmen (mit Verbissschutz). Diese Pflanzungen können unter der Leitung von Herrn Ratkens mit Patienten der Klinik vorgenommen werden, wenn dies gewünscht ist. • Je nach Situation des Einzelbaumes werden weitere Sitkafichten entnommen. In Absprache mit Naturschutz- und Forstbehörde wird die Fläche im Sinne des Entwicklungszieles in Zukunft weiter gepflegt. Dazu werden voraussichtlich folgende Maßnahmen anstehen: • Ggf. Nachpflanzungen von Eichen (Trauben- oder Stieleiche) • Weitere Entnahme von Sitkafichten. • Entfernen von aufkommender Verjüngung der Traubenkirsche • Kontrolle des Bestockungsgrades und ggf. Nachlichtung • Entfernen des Schlagabraumes zur Förderung der Heide Neben den Planungen für die naturschutzrechtliche Aufwertung der o.a. Waldfläche ist die forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme aus meiner Umwandlungsgenehmigung vom 16.2.2010 vollständig aufzuführen. Es fehlt der dort geforderte Waldumbau auf 0,157 ha auf Flurstück 2/1 (Protokoll Fläche 2). Hier ist das Entwicklungsziel ein Laubmischwald. Der Rest der Fläche kann unter zur Hilfenahme von Fördergeldern umgebaut werden. Mit freundlichen Grüßen Steenbuck Dietmar Steenbuck		

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
2.1	(2) Bundesnetzagentur Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 10. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner BDA Pickhuben 4 20457 Hamburg Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: asc, Fr. Schwarz; 01.09.2010 Mein Zeichen, meine Nachricht vom: 226-10, 5593-5 Nr. 1995 ☎ (0 30) 2 24 80-363 oder 2 24 80-0 Berlin 09.09.2010 Bebauungsplan Nr. 18 / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“, Gemeinde Nebel Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit: • Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren. • Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erfor- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Behördensitz Bonn, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, ☎ (02 28) 14-0 Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de, Internet http://www.bundesnetzagentur.de Kontoverbindung Bundeskasse Kiel BBk Kiel (BLZ 210 000 00) Konto-Nr. 210 010 30 Dienstgebäude Berlin Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Telefax Berlin (0 30) 2 24 80-4 59	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
2.2	2 derlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen. • Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt. Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über vorhandene Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden. Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung. Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Anlagen Hübner		

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
3	③ Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Nationalparkverwaltung | Postfach 160 | 25829 Tönning petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 14. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihr Zeichen: asc Ihre Nachricht vom 01.09.2010 Mein Zeichen: 313/512.1 Meine Nachricht vom Anke Wieben anke.wieben@lkn.landsh.de Telefon 04861 616-21 Telefax 04861 616-69 Tönning, den 10.09.2010 **Bauleitplanung der Gemeinde Nebel** **B-Plan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie** **Vorhabensbezogener B-Plan Nr. 18 a „Klinikstandort Satteldüne“** **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die geplanten Maßnahmen bestehen von Seiten der Nationalparkverwaltung keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen A. Wieben Anke Wieben Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) - Nationalparkverwaltung - Schlossgarten 1 | 25832 Tönning Tel. 04861 616-0 | Fax 04861 616-69 www.wattenmeer-nationalpark.de www.lkn.schleswig-holstein.de Nationalpark Wattenmeer	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
4.1	(4) Öömrang Ferian i.f. Naturschutzverein für Amrum Naturzentrum Norddorf Armin Jeß Strunwai 31 25946 Norddorf/ Insel Amrum Telefon (0 46 82) 16 35 Fax (0 46 82) 96 85 32 E-mail info@naturzentrum-norddorf.de Naturzentrum Norddorf · Strunwai 31 · 25946 Norddorf An Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner BDA Sandthorquaihof Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner	bda 23. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-33 | fax -32 Norddorf, den 20.09.10 **Hinweise zum B-Plan Nr. 18 Kinderfachklinik Satteldüne sowie zum vorhabenbezogenen B-Plan 18a "Klinikstandort Satteldüne"** Sehr geehrte Frau Schwarz, in Ihrem Schreiben vom 1.9.2010 haben Sie mich aufgefordert im Namen des Öömrang Ferian i.F. zu dem oben genannten Bauleitplanung ergänzende Hinweise zu geben. Die Fachklinik Satteldüne ist von Dünen und Wald umgeben, zum größten Teil sind diese Flächen geschützte Biotope oder sogar Naturschutzgebiet. Allerdings sind die Flächen im Kernbereich der Fachklinik so stark vom allgemeinen Betrieb überprägt, dass dort keine gefährdeten Vogelarten mehr vorkommen. Veränderungen der Vegetation wie zum Beispiel durch Bohlenwege etc. sollten nach den gesetzlichen Ausgleichbestimmungen kompensiert werden. Allgemein betrachtet, stellt das neue Bauvorhaben eine weitere Intensivierung der Nutzung des "Klinikstandortes Satteldüne" dar. Aus diesem Grund schlage ich vor diese Intensivierung durch eine begleitende Maßnahmen etwas naturverträglicher zu gestalten: 1. Im Umweltbericht wird das potentielle Vorkommen der Fledermäuse geschildert. Real haben gibt es ein flächendeckendes Vorkommen der Breitflügelfledermaus. Nahezu alle Waldränder stellen die Jagdreviere dar. Gerade durch den Abriss alter, wenig genutzter Gebäude gehen den Fledermäusen in diesem Bereich wichtige Quartiere verloren. Diesen Verlust könnte man durch die Installation von Einbau- oder Fassadenquartieren in die Neu- bzw. Umbauten der betreffenden Gebäude zum Teil kompensieren. Anschauungsmaterial finden Sie unter: www.schwegler-natur.de/index.php?main=produkte&sub=fledermaus&psub=ganzjahresquartiere 2. Westlich der Villa Düneck beginnen verschiedene Trampelpfade durch das NSG "Amrumer Dünen" Richtung Strandübergang Süddorf. Diese	zu 1) Die Breitflügelfledermaus wurde in der Potentialanalyse berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Umsetzung weitere Gebäude abgerissen werden, werden diese auf Vorkommen von Tagesquartieren untersucht und ggf. Ersatzquartiere geschaffen. zu 2) Die Möglichkeit fester Wegeverbindungen zur Vermeidung von Trampelpfaden wird in der weiteren Bearbeitung geprüft.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
4.2	Trampelpfade werden hauptsächlich von Gästen der Fachklinik Satteldüne genutzt bzw. neu gebildet. Um diese Beeinträchtigung des NSG´s dauerhaft zu reduzieren, wäre eine feste Einfriedung des Klinikgeländes im Bereich der Villa Düneneck und etwas weiter südlich(Waldweg an der Grundstücksgrenze) sinnvoll. 3. Der bestehende Parkplatz soll laut Planunsgunterlagen erweitert werden, es wäre gut in diesem Bereich auf eine Vollversiegelung zu verzichten und den Parkplatz nur wassergebunden auszubauen. Es würde mich freuen, wenn Sie diese Anregungen in Ihrer Planung berücksichtigen. Mit freundlichem Gruß	zu 3) Bei der Umsetzung ist geplant, die Fahrbahn zu pflastern und die Stellplätze selbst nur wassergebunden herzustellen. Dies ist auch bisher so in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung eingeflossen.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
5	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Postfach 1420 | 25804 Husum petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 27. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihr Zeichen: asc Frau Schwarz Ihre Nachricht vom: 01.09.2010 Mein Zeichen: 423-5121.12-24 Meine Nachricht vom: Kirsten Lorenzen Kirsten.Lorenzen@lkn.landsh.de Telefon: 04841 667-204 Telefax: 04841 667-115 22.09.2010 **Bauleitplanung der Gemeinde Nebel** **B.-Plan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ und B.-Plan Nr. 18a** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgende Hinweise beachtet werden: Die o.g. Bauleitplanung liegt teilweise im Bereich von Dünen. Gem. § 78 des Landeswassergesetzes ist es verboten, in den Dünen Anlagen jeglicher Art zu errichten. Eine Ausnahme von dem Verbot kann zugelassen werden, wenn keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Belange des Küstenschutzes oder der öffentlichen Sicherheit zu erwarten sind. Ein entsprechender Antrag auf Ausnahme von dem Verbot ist vorher bei der unteren Küstenschutzbehörde zu stellen. Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach Landeswassergesetz bzw. mein Einvernehmen zu einer Baugenehmigung. Der Maßnahmeträger wird darauf hingewiesen, dass keine Entschädigungen oder Schutzvorkehrungen bei Schäden durch Hochwasserereignisse oder Küstenabbruch bestehen. Aufgrund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen. Mit freundlichen Grüßen Kirsten Lorenzen Dienstgebäude Herzog-Adolf-Str. 1, 25813 Husum | Telefon 04841 667-0 | Telefax 04841 667-115 | poststelle@LKN.landsh.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente	Die Bebauungspläne werden derzeit überarbeitet. Eine Neubebauung von Gebäuden ist zurzeit im Bereich der küstenschützenden Dünen lediglich in einem kleinen Bereich (Sporthalle greift in Dünenfuß ein) geplant. Auf die geplanten Stege soll wahrscheinlich verzichtet werden. Sollte es zur Umsetzung der genannten baulichen Anlagen kommen, werden die Hinweise berücksichtigt.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
6	29-SEP-2010 11:01 S.01/01 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein [redacted] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner bda Pickhuben 4 20457 Hamburg Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Ihr Zeichen: asc Ihre Nachricht vom: 01.09.2010 Unser Zeichen: Nebel-NF Unsere Nachricht vom: gabriele.schiller@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-55 Schleswig, den 29.09.2010 **Bebauungsplan Nr. 18 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“ der Gemeinde Nebel** Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Sehr geehrte Damen und Herren, im Nahbereich des B-Plangebietes wurden archäologische Funde gemacht. Ich verweise daher auf § 15 DSchG: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten. Mit freundlichen Grüßen Gabriele Schiller Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Fax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de www..archaeologie..schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente GESAMT SEITEN 01	Hinweis wird in die B-Pläne übernommen.	ppp

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
7	7 WSV.de Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning** Postfach 01 00 · 25828 Tönning Architekten und Stadtplaner Petersen Pörksen Partner Sandthorquaihof Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 29. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-439190-31 | fax-32 **Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning** Am Hafen 40 25832 Tönning **Ihr Zeichen** asc **Mein Zeichen** 3-213.2/1 28.09.2010 **Andrea Reichelt** Telefon +49 (0) 4861 615-360 Zentrale +49 (0) 4861 615-0 Telefax +49 (0) 4861 615-325 wsa-toenning@wsv.bund.de www.wsa-toenning.wsv.de **Bauleitplanung der Gemeinde Nebel** **B-plan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie** **Vorhabenbezogener B-plan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“** Ihr Schreiben vom 01.09.2010 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“ bestehen aus Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning keine Bedenken. Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen Ihre Unterlagen wieder zurück. Mit freundlichem Gruß Im Auftrage A. Reichelt Andrea Reichelt Anlagen Seite 1 von 1	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
8	Handwerkskammer Flensburg 8 Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg **Technische Beratung** petersen pörksen partner Sandthorqualhof Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 30. Sep. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 **Bebauungsplan Nr. 18 und Nr. 18 a der Gemeinde Nebel** 29. September 2010 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: V 4 Pu Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht. Mit freundlichem Gruß Handwerkskammer Flensburg i. A. Dipl.-Ing. Carsten Pudschun Ansprechpartner: Carsten Pudschun Telefon 0461 866-150 Telefax 0461 866-350 c.pudschun@hwk-flensburg.de Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg info@hwk-flensburg.de www.hwk-flensburg.de Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00 Konto 271 233 VR Bank Flensburg-Schleswig eG BLZ 216 617 19 Konto 43 00 416 DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
9	9 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Außenstelle Husum Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Husum - Postfach 1440 | 25804 Husum petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda pickhuben4 20457 hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 08. Okt. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihr Zeichen: asc Ihre Nachricht vom: 01.09.2010 Mein Zeichen: 8511-5121.12-24 Anja Schmidt Anja.Schmidt@llur.landsh.de Telefon: 04841 667-581 Telefax: 04841 667-115 06.10.2010 **B-Plan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“** **sowie vorhabenbezogener B-Plan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“** **der Gemeinde Nebel, Kreis Nordfriesland** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen o. g. Bauleitplanung habe ich aus Sicht der *Landwirtschaft* und der *Bodenordnung* keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Anja Schmidt Dienstgebäude Herzog-Adolf-Str. 1, 25813 Husum | Telefon 04841 667-0 | Telefax 04841 667–115 | Sie erreichen uns: Mo. – Do. 09.00 – 15.30, Fr. 09.00 – 12.00 und nach Vereinbarung poststelle@llur.landsh.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente Zahlungsverkehr über Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein, Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00, BIC/SWIFT-Code:MARKDEF1210; IBAN:DE37 21000000021001508	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
10	(10) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 15 09, 25735 Heide petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 11. Okt. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihre Referenzen: asc ; Ihr Schreiben v. 01.09.2010 Ansprechpartner: PTI 11, Asmus Remmer; 4682/497/10 Durchwahl: +49 461 991- 6706 Datum: 07.10.2010 Betrifft: Bauleitplanung der Gemeinde Nebel B-Plan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 18 a „Klinikstandort Satteldüne“ Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme. Durch die o. a. Planung werden die Belange der Deutschen Telekom AG-zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Hauke Steffen i.A. Asmus Remmer Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Hausanschrift: Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstraße 9, 25746 Heide Postanschrift: Postfach 15 09, 25735 Heide Telekontakte: Telefon +49 4 81 91-0, Telefax +49 4 81 91-22 02, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
11	(11) IHK Flensburg IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg Petersen Pörksen Partner Sandthorquaihof Pickhuben 4 20457 Hamburg petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda 12. Okt. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 **Standortpolitik** Ihr Ansprechpartner: **Karsten Brix** Telefon: **0461 806-454** Telefax: **0461 806-9454** E-Mail: **brix@flensburg.ihk.de** 11.10.2010 **Bebauungsplan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a „Klinikstandort Satteldüne“ der Gemeinde Nebel** Ihr Schreiben vom 01. September 2010 Sehr geehrte Frau Schwarz, nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 01. September 2010 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der IHK Flensburg zu den o. g. Bebauungsplänen keine Bedenken vorgebracht werden. Mit freundlichen Grüßen Karsten Brix Karsten Brix **PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de** Anlagen Industrie- und Handelskammer zu Flensburg Postanschrift: Postfach 19 42 | 24909 Flensburg | Besucheranschrift: Heinrichstraße 28–34 | 24937 Flensburg Telefon 0461 806-806 | Telefax 0461 806-9806 | E-Mail service@flensburg.ihk.de | Internet www.ihk-schleswig-holstein.de Commerzbank AG | Konto 210 220 000 | BLZ 215 400 60 | Hypo Vereinsbank AG | Konto 80 341 305 | BLZ 200 300 00 Nord-Ostsee Sparkasse | Konto 24 1105 | BLZ 217 500 00	Keine Bedenken	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12	**AG-29** **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein** Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: itulo@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel Petersen Pörksen Partner Architekten & Stadtplaner BDA Pickhuben 4 20457 Hamburg Vorab per Mail: aschwarz@ppp-architekten.de petersen pörksen partner architekten + stadtplaner	bda 13. Okt. 2010 pickhuben 4 | 20457 hamburg fon 040-419190-31 | fax -32 Ihr Zeichen / vom Az.: asc / 1.9.2010 Unser Zeichen / vom IT / 6.10.2009 Kiel, den 12. Oktober 2010 **Bauleitplanung der Gemeinde Nebel** **B-Plan Nr. 18 sowie Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 18a „Klinikstandort Satteldüne“** hier: Beteiligung nach § 4(2) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben. Nach der Beteiligung zur 6. Flächennutzungsplanänderung vom 6.10.2009 bleibt festzustellen, dass die Qualität der Planungskarten nach wie vor als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Sie sind größtenteils unleserlich (Abbildung 11: Aufwertung von Waldflächen; Abbildung 6: Sondergebiete Satteldüne; Bestand und Bewertung Plan 1.2 im Anhang) und nicht zu interpretieren. Die AG-29 fordert bei der Parkplatzgestaltung die Baumverluste auf ein Minimum zu reduzieren, und keine Hochbauten innerhalb des Waldabstandsstreifens von 30 m vorzunehmen. Die Maßnahmen zur Aufwertung von Waldflächen mit dem Ziel der Förderung von standorttypischen Beständen werden hingegen begrüßt. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind die zeitlichen Baufenster einzuhalten. Wir bitten Sie, die AG-29 bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen I. Tulowitzki i.A. Ingo Tulowitzki	Die Planunterlagen können bei der Gemeinde jederzeit leserlich eingesehen oder zusätzlich in anderen Maßstäben anfordert werden. Auf der Parkplatzfläche wurden Bäume bereits in Abstimmung mit der Forstbehörde gefällt. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	